

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus 5 Personen:

- ✓ Birgit Mungenast, Vorstand und Sprecherin
- ✓ Tanja Konstandin, Vorstand und stellvertretende Sprecherin
- ✓ Martina Tilger, Vorstand
- ✓ Helga Karst, Vorstand
- ✓ Susanne Limberger, Vorstand

Er trifft sich regelmäßig zu Sitzungen und kümmert sich um Verwaltung und Weiterentwicklung des Vereines. Diese Sitzungen sind öffentlich, Vereinsmitglieder können gerne daran teilnehmen.

Zur Unterstützung des Vorstandes werden nach Möglichkeit 2 Beisitzer pro Chorgruppe gewählt. Sie nehmen an den Vorstandssitzungen teil.

Beauftragte für Sonderaufgaben/Weiterentwicklung:

Außerdem werden Beauftragte für Sonderaufgaben festgelegt die auch in Abstimmung die Assistenz der Vorstandschaft übernehmen können:

- Kassenführung und Kassenprüfung
- Projekt-/ Auftrittsplannung: Teambildung in den einzelnen Chorgruppen mit einem Teamleiter
- Fördern und pflegen der Chorgemeinschaft: je 1-2 Personen pro Chorgruppe
- Notenwart: je 1 Person pro Chorgruppe
- Führen der Anwesenheitsliste: je 1 Person pro Chorgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit: 1-2 Personen pro Chorgruppe
- Dokumentation, Archivierung: je 1 Person pro Chorgruppe

Darüber hinaus können zusätzliche Sonderaufgaben in den einzelnen Chorgruppen festgelegt werden.

Aufnahme als Mitglied:

Die Aufnahme als Mitglied gilt in der Regel mit der Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung als vollzogen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug der wiederkehrenden Mitgliedsbeiträge ist obligatorisch. Umzug oder Kontoänderung bitte dem Vorstand mitteilen.

Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie betragen aktuell

Für aktive Mitglieder: 7,50 Euro/Monat, dies entspricht 90,00 Euro pro Jahr.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt halbjährlich im Februar und August, jeweils 45,00 Euro

Auf Antrag an den Vorstand kann der Mitgliedsbeitrag bei längerer Passivität auf 20,00 Euro reduziert werden. Der Einzug erfolgt dann jährlich im Februar.

Für Schüler/Studenten/Auszubildende gilt aktiv oder passiv ein Mitgliedsbeitrag von 12,00 Euro/Jahr

Der Einzug erfolgt jährlich im Februar

Über Beitragsreduzierungen aufgrund wirtschaftlicher Notlage (z.B. Arbeitslosigkeit) entscheidet auf Antrag der Vorstand.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss in schriftlicher Form an eines der Vorstandsmitglieder erfolgen.

Mitgliederdaten:

Die Mitgliederdaten werden auf elektronischem Medium (PC) erfasst, verarbeitet und gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Maßgaben werden entsprechend der Satzung und den bestehenden Gesetzen berücksichtigt.

Teilnahme an den Chorproben:

Um einen optimalen Probenablauf zu gewährleisten und eine bestmögliche Erarbeitung der Chorliteratur zu ermöglichen, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Proben erforderlich.

Die Teilnahme wird durch eine Anwesenheitsliste protokolliert.

Wer nicht an den Proben teilnehmen kann, sollte sich abmelden oder seine Abwesenheit durch ein anderes Chormitglied ausrichten lassen.

Eigentumsvorbehalt des Vereines gegenüber Mitgliedern

Vom Verein zur Verfügung gestelltes Vereinseigentum (z.B. Noten) sind nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben.

Haftung:

Die Chormitglieder sind bei Proben und Auftritten über den Badischen Chorverband versichert.

Hinweis zur sprachlichen Gleichbehandlung im Text: Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.